

Rede der Ersten Landesrätin und Kämmerin Birgit Neyer anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 in der Landschaftsversammlung am 28.09.2023 in Münster

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baumann,
Sehr geehrter Herr Landesdirektor Dr. Lunemann,
Liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute gemeinsam mit dem Landesdirektor den für mich ersten Haushaltsplanentwurf des LWL für das Jahr 2024 in die politischen Beratungen einbringen zu dürfen.

Ganz herzlich danke ich den tollen und engagierten Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, aber auch aus der Personalabteilung ebenso wie den Haushalts-Verantwortlichen aus den jeweiligen Fachabteilungen und Dezernaten für Ihre großartige Arbeit!

Der erste Haushalt, den ich komplett mitverantworten darf, ist dabei definitiv nicht vergnügungssteuerpflichtig. Die finanziellen Rahmenbedingungen – der Landesdirektor hat dies gerade schon anklingen lassen – sind extrem schlecht. Schlechter sogar noch, als in den vergangenen Jahren, die wir alle stets als Krisenjahre wahrgenommen hatten.

Die Schere geht immer weiter auseinander: Während die Ausgaben des LWL steigen - vor allem durch den hohen Tarifabschluss – stagnieren nahezu die Umlagegrundlagen des LWL. Mit Blick auf die anstehende Modellrechnung droht weiteres Ungemach, denn die Steuermonate Mai bis August wiesen insgesamt eine negative Tendenz auf.

Gleichzeitig - als wäre das alles noch nicht genug - stehen mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel, der Klimakrise, der Digitalisierung und den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine drängende Herausforderungen vor uns, die Investitionen erfordern, die unumgänglich sind.

Konsolidierung

Ihren Arbeitsauftrag aus dem letzten Jahr – ein Konsolidierungsprogramm aufzulegen – haben wir sehr ernst genommen. Sie werden merken, dass sich das Thema Konsolidierung wie ein roter Faden durch sämtliche Haushaltsbereiche ziehen wird.

Der Landesdirektor hat soeben schon einen Einblick in mögliche Einsparungen gegeben. Diese können einmalig oder strukturell wirken.

Für die Diskussion haben wir Ihnen die Konsolidierungsliste zur Verfügung gestellt und wollen in den kommenden Wochen mit Ihnen

darüber beraten, welche Maßnahmen zur Konsolidierung wir daraus umsetzen werden.

Darüber hinaus enthält die Liste eine Reihe von Prüfaufträgen, deren Ergebnisse weitere Einsparpotentiale aufdecken sollen. Auch diese werden wir gemeinsam mit Ihnen beraten.

All das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesamte kommunale Familie strukturell unterfinanziert ist. Das trifft kreisangehörige Kommunen ebenso, wie kreisfreie Städte, Kreise oder die Landschaftsverbände.

Meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung, würde man den Haushalt mit einer betriebswirtschaftlichen Brille betrachten, so dürfte man zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass wir sowohl ein Aufwands- als auch ein Ertrags-Problem haben.

Nun lässt sich ein Landschaftsverband als kommunale Verwaltung mit einer Fülle an gesetzlichen Aufträgen natürlich nicht mit einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen vergleichen – dennoch schauen auch wir sehr genau auf Erträge und Aufwendungen.

Die Ertragsseite

Die Ertragsseite wird – das wissen Sie alle - durch zwei wesentliche Faktoren bestimmt. Den einen – die Zuweisungen des Landes – können wir nicht wirklich beeinflussen. Den zweiten – die Landschaftsumlage – können wir über den Hebesatz beeinflussen. Solange es uns nicht gelingt, Aufwendungen zu senken oder andere Erträge zu generieren, ist die Landschaftsumlage unsere einzige Möglichkeit, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Betrachten wir also zunächst unsere Optionen, weitere Erträge zu generieren. Der erste Blick richtet sich hierbei natürlich in Richtung Bundesebene.

Etwa 90% der Aufwendungen des LWL lassen sich dem Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe zuschreiben. Seit den 1980er-Jahren haben sich bundesweit die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe von 1,6 Milliarden Euro auf 23,2 Milliarden Euro in 2022 mehr als vervierzehnfacht. In NRW werden diese Kosten weit überwiegend von der kommunalen Familie getragen. Der Bund hat sich 2013 - im Rahmen des BTHG - bereit erklärt, bundesweit ein Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe zu tragen. Das waren damals fünf Milliarden Euro. Eine Dynamisierung hat es nie gegeben.

Die von Ihnen, liebe Mitglieder des Westfalenparlaments, im vergangenen Jahr beschlossene Resolution legt hier den Finger in die Wunde. Die Bundesmittel müssen dynamisiert werden. Würde der Bund für das nächste Jahr daher ca. 7,6 Milliarden Euro zur Eingliederungshilfe beisteuern - dann könnten wir – rein theoretisch – unsere Einnahmesituation um etwa 230 Millionen Euro steigern.

Bisher fließen die Bundesmittel, beispielsweise über angepasste Umsatzsteueranteile, in die kommunalen Haushalte. Auch das gehört geändert. Die Mittel müssen direkt an die Landschaftsverbände als Kostenträger fließen. Die Ertragsposition wäre zum Rechnungsjahr 2022 eine Summe von 460 Millionen Euro gewesen. Bei dynamisierter Bundesentlastung würde diese Ertragsposition auf 690 Millionen Euro steigen.

Zöge man diese Erträge von der Landschaftsumlage ab, so könnte der Hebesatz auf rd. 15,0 Prozent - bei dynamisierter Bundesentlastung sogar auf unter 14 Prozent sinken.

Die Landesregierung hat die Forderung der Dynamisierung aufgegriffen und für die morgige Sitzung des Bundesrates einen Entschließungsantrag gestellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die bisherigen 5 Milliarden Euro auf insgesamt mindestens 10 Milliarden Euro aufzustocken und diese dann zu dynamisieren. Würde dies umgesetzt

und würden die Mittel wieder unmittelbar an den LWL fließen, würde die zusätzliche Ertragsposition 920 Millionen Euro betragen.

Der zweite Blick wandert dann natürlich in Richtung Land NRW. Von diesem können wir für den Haushalt 2024 eine Ertragsposition von gut 770 Millionen Euro verbuchen. Hinter dieser verbergen sich die Schlüsselzuweisungen und weitere Mittel aus dem GFG, etwa die Schulpauschale oder Mittel für die landschaftliche Kulturpflege.

Bei diesen Erträgen ist schon berücksichtigt, dass die Landesregierung ihren Plan zur Altschuldenlösung und für ein Investitionsprogramm Klimaschutz – und damit verbundene Vorwegabzüge im GFG – auf 2025 verschoben hat. Das bringt uns als LWL 12 Millionen Euro mehr Schlüsselzuweisungen. Durch diesen Verzicht auf den Vorwegabzug sind die Umlagegrundlagen ebenfalls um etwa 112 Millionen Euro gestiegen. Im Ergebnis konnten wir daher – nur wegen dieser vermeintlich kleinen Korrektur des GFG - den Hebesatz von der Einleitung der Benehmensherstellung von 17,7% auf nunmehr 17,55% senken.

Man stelle sich bloß vor, dass Land würde sich der von Ihnen, liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung, im letzten Jahr formulierten Forderung einer Erhöhung des Verbundsatzes im GFG von 23% auf 24% anschließen! Weitere 30 Millionen Euro flößen als zusätzliche Schlüsselzuweisungen direkt an den LWL! Nicht nur wir, auch die kommunale Familie insgesamt hätte mehr Geld zu Verfügung.

Für unsere größte Ausgabe position – die Eingliederungshilfe - erhalten wir vom Land bisher keine wirkliche finanzielle Unterstützung.

In einigen anderen Flächenländern beteiligen sich die auch die Länder an den Kosten der Eingliederungshilfe. In Niedersachsen tragen die Kommunen beispielsweise nur ein Drittel der Kosten.

Um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Inklusion durch alle staatlichen Ebenen gerecht werden, müssen Bund und Land sich anteilig und angemessen an den entstehenden Kosten beteiligen. Gerade Bund und Land beschließen häufig Leistungsgesetze und Ausweitungen – stehen sich dann aber nach dem Motto – Wasch mich, aber mach mich nicht nass - aus der finanziellen Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ertragsseite ist nur schwerlich zu beeinflussen - gemeinsam, als kommunale Familie, haben wir aber eine starke Stimme um für eine auskömmlichere Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe zu kämpfen. Nutzen Sie Ihre Kontakte nach Düsseldorf, Berlin – und - falls es hilft - auch nach Brüssel oder Breckerfeld – um die Entscheiderinnen und Entscheider auf diese Situation aufmerksam zu machen. Und damit meine ich nicht nur Klaus Baumann, sondern viel mehr, dass wir auch auf der örtlichen Ebene Fürsprecherinnen und Fürsprecher gewinnen müssen, damit Land und Bund zuhören.

Und eins haben mir die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Gemeinden gezeigt: Es gibt ein großes Interesse als kommunale Familie gemeinsam an einem Strang zu ziehen und mit einer konzertierten Aktion für die Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu kämpfen.

Die Aufwandsseite

Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von etwa 4,4 Milliarden Euro vor. Im Vergleich zum Planjahr 2023 ist das ein finanzieller Mehrbedarf von 331 Millionen Euro, bei einem gleichzeitig eingeplanten Defizit von 35 Millionen Euro, das wir durch eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage auffangen werden.

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 4,4 Milliarden Euro verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche des LWL:

- Eingliederungshilfe Kinder und Erwachsene: 3,33 Mrd. Euro (75 %)
- Sonstige soziale Leistungen Kinder u. Erwachsene: 532 Mio. Euro (12 %)
- Schulträgeraufgaben: 134 Mio. Euro (3 %)
- Kultur und Wissenschaft: 119 Mio. Euro (2,7 %)
- Weitere fachliche Leistungen: 85,9 Mio. Euro (2 %)
- Allg. Finanzwirtschaft und zentrale Verwaltungsleistungen: 201 Mio. Euro (4,6 %)

Auch 2024 entfallen damit wieder rund 90% der Aufwendungen des LWL auf soziale Leistungen, die der LWL oder Dritte im Auftrag des LWL vor Ort, also in unseren Mitgliedskörperschaften, erbringen.

Hierbei finanziert der LWL mittelbar rund 50.000 Menschen vor Ort in ganz Westfalen-Lippe.

Mehrbedarfe

Das Thema der Personalaufwendungen in der Eingliederungshilfe stellt auch den größten Kostentreiber für den finanziellen Mehrbedarf dar.

Der Landesdirektor hat soeben die Eckpunkte des historisch hohen Tarifabschlusses dargestellt. Im Durchschnitt beläuft sich die Tarifsteigerung auf etwa 11 % der Tabellenentgelte.

Wir gehen - nur für den Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe - von zusätzlichen Kosten für mittelbare Personalaufwendungen in Höhe von 165 Millionen Euro aus. Das sind etwa 50% des gesamten finanziellen Mehrbedarfs. Zu diesen 165 Millionen Euro kommen 55 Millionen Euro Mehrbedarf aus – vor allem inflationsbedingten – Fallkostensteigerungen. Die Fallzahlsteigerung mit 27,3 Millionen Euro Mehrbedarf fällt dabei im historischen Trend unterdurchschnittlich aus und ist das Ergebnis erfolgreicher Steuerungsbemühungen insbesondere im Bereich der besonderen Wohnformen und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Detail verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushalt und erspare Ihnen hier weitere Zahlen. Sicherlich werden wir zur Kostenentwicklung der Eingliederungs- und Sozialhilfe auch in den Fachausschüssen noch detaillierter sprechen.

Wir merken jedoch – auch finanziell – dass es sich auszahlt, früh in die Menschen mit Behinderung zu investieren. Gerade die hohe Zahl der Übergänge aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist hier ein positives Beispiel. In 2021 entfielen ein Drittel aller bundesweiten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auf den LWL. Mit dem Projekt Aufbruch wollen wir an diese Erfolge anknüpfen und diese fortsetzen – auch aus finanzieller Sicht.

Und auch als Arbeitgeber wollen wir unseren Beitrag leisten und bis 2030 10% Menschen mit Behinderung beschäftigen. Aktuell liegen wir hier in etwa bei 7,7%.

Mit Blick zurück auf den LWL-Haushalt und das bestehende Personal, steigen die Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten in Folge des Tarifabschlusses brutto um 15,4 Millionen Euro. Und für die Beamtinnen und Beamten des Landes veranschlagen wir 3,1 Millionen Euro an Mehraufwendungen – vorbehaltlich des neuen Tarifvertrags auf Landesebene.

Unterm Strich führt der Tarifabschluss allein in 2024 zu einer Mehrbelastung von rund 280 Millionen Euro. Dies bedeutet für den Plan 2024 eine Mehrbelastung von rund 180 Millionen Euro gegenüber der Planung 2023. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet bereits 2024 – für die Haushaltsplanung 2025/2026 droht daher eine weitere Steigerung.

Hinzu kommen noch gestiegene Stellen- und Personalbedarfe, die mit einem finanziellen Mehrbedarf von 9,3 Millionen Euro veranschlagt wurden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und vor dem Hintergrund des Konsolidierungsbeschlusses haben wir im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2024 eine sehr restriktive Herangehensweise gewählt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die unabdingbaren

Stellenmehrbedarfe auf das absolut notwendige Maß um fast drei Viertel reduziert. Die Gesamtzahl der Planstellen steigt gegenüber 2023 im Umfang von insgesamt 90,85 Stellen (+ 2,80 %) auf 3.340,45 Stellen in 2024, wovon 62,77 Stellen umlagererelevant sind.

Eine weitere Belastung folgt aus dem vom Landesdirektor schon erwähnten Auslaufens des NKF-CUIG. Für den Haushaltsplan 2024 ist es nicht mehr möglich, eine ertragswirksame Isolierung von Corona- und Ukraine-bedingten Verschlechterungen vorzunehmen. 2023 hatten wir insgesamt 56,7 Millionen Euro isoliert. Diese Möglichkeit ist für den

Haushaltsplan 2024 nunmehr entfallen, obwohl der Großteil der Kostenpositionen geblieben.

Ich persönlich finde es richtig, die Isolierungsmöglichkeit auslaufen zu lassen, da diese die Aufwendungen rein fiktiv in die Zukunft verschiebt. Der ohnehin enge Handlungsspielraum würde für künftige Generationen dadurch noch enger. Bereits heute beträgt die Summe der Isolierungen in der Prognose etwa 73 Millionen Euro. Bilanztricks helfen uns hier nicht wirklich weiter.

Das Land scheint mit diesen Tricks weitermachen zu wollen. In der Diskussion sind momentan Regelungen, die vermeiden sollen, dass etwa 40% der Kommunen in NRW in die Haushaltssicherung rutschen. Der Ansatz, für die kommunale Familie etwas zu tun, ist ja grundsätzlich lobenswert – aber man darf am Ende nicht nur nach Instrumenten Ausschau halten, die nichts kosten. Was wirklich helfen würde, wäre eine nachhaltige Finanzierung der kommunalen Familie.

Investitionen

Neben all unseren SpARBemühungen müssen wir jedoch gezielt investieren, damit der LWL auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Deshalb sieht der Haushaltsplanentwurf Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Personal und Klimaschutz vor. Grundgedanke ist, durch

diese Investitionen mittelfristig Geld einzusparen und gleichzeitig Gutes zu tun.

Digitalisierung

Wir wollen die Digitalisierungsstrategie des LWL konsequent weiterverfolgen. Dabei schauen wir uns jeweils auch die vorhandenen Prozesse an und versuchen diese zu straffen. Denn ein schlechter analoger Prozess ist auch ein schlechter digitaler Prozess. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vom LWL wird in Reden oft mit einem Tanker verglichen. Ein zuverlässiges, sicheres aber nicht unbedingt sehr schnelles Schiff. Um in der heutigen volatilen VUCA-Welt mithalten zu können muss der LWL mehr und mehr auch die agilen Eigenschaften eines Schnellbootes erlernen. Digitale Tools und Prozesse sind dabei unumgänglich. Wir wollen zusätzliche 4,7 Millionen Euro in die Hand nehmen um verschiedene Digitalisierungsprojekte voranzutreiben die Mehrwerte für den LWL oder aber für die Bürgerinnen und Bürger liefern. Hierzu haben wir über ein Projektportfolio eine klare Priorisierung nach Kosten und Nutzen der einzelnen Vorhaben durchgeführt. Darüber haben wir auch im Digitalisierungsausschuss bereits mehrfach berichtet. Wir wollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken und perspektivisch Aufgaben automatisiert – etwa durch Prozessautomation oder assistive künstliche Intelligenz – erfüllen, damit wir schneller und effizienter werden.

Viel Potenzial sehen wir im Bereich der künstlichen Intelligenz. Hier wollen wir schrittweise vorgehen:

Zunächst werden wir einigen Beschäftigten die Möglichkeit geben, etwa mit ChatGPT Erfahrungen zu sammeln um Anwendungsfelder für KI im LWL zu ermitteln.

Im Psychiatrieverbund befindet sich ein Projekt zur klinischen Entscheidungsunterstützung bereits in der konkreteren Planung – diese KI soll den Ärztinnen und Ärzten bei der Entscheidungsfindung für Behandlungsansätze helfen.

Mit einem interdisziplinär besetztem LWL-KI-Kompetenzteam werden wir die Lizenzierung eines KI-Sprachmodells vorbereiten. Dieses soll perspektivisch vor allem LWL-Wissen intern und auch extern abrufbar machen.

Außerdem wollen wir eine ganzheitliche LWL-KI-Strategie entwickeln, die vor allem auch ethische und rechtliche Aspekte berücksichtigt und als Handlungsleitfaden dienen kann. Vor allem im sozialen Bereich ist hier eine große Sensibilität geboten. Wir wollen die Beschäftigten eng in diesem Prozess mitnehmen, um Sorgen und Ängste frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Über die Entwicklungen werden wir selbstverständlich im Fachausschuss berichten.

Rund 560.000 Euro werden wir – vor allem wegen gesteigerter Bedrohungslagen – für die Erweiterung und Stärkung der IT-Sicherheit ausgeben.

Daneben treiben wir auch das Projekt der eVerwaltungsakte weiter voran um papierlos und schneller zu werden. Das papierlose Büro ist, neben technischer Ausstattung, eine der wesentlichen Voraussetzungen für mehr Home-Office.

Personal

Home-Office ist im Bereich des Personals wichtig für einen Ausbau des Desk Sharing. Unsere Zielgröße ist es, die Zahl der Arbeitsplätze von 9,8 je 10 Beschäftigte auf 7 Arbeitsplätze je 10 Beschäftigte zu senken. Mittelfristig wollen wir dadurch den Neubau von Bürogebäuden verhindern und angemietete Flächen abmieten. Im Bereich Desk Sharing wird es aber auch punktueller Investitionen bedürfen, damit die Beschäftigten sich an ihren – geteilten – Arbeitsplätzen weiterhin wohlfühlen.

Der Landesdirektor hat eben betont, dass wir wegen Fluktuation, Mehrbedarfen aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Altersaustritten bis zum Jahr 2033 im gesamten LWL etwa 26.000 neue Kräfte finden müssen. Hierbei geht es um nicht weniger, als die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Dienstbetriebes zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LWL. In unseren Mitgliedskörperschaften und auch

außerhalb des öffentlichen Dienstes besteht diese Herausforderung selbstverständlich ebenfalls. Wir setzen deshalb auch auf die soeben erwähnten Digitalisierungsprozesse um Weggänge hoffentlich in Zukunft etwas kompensieren zu können.

Außerdem wollen wir auch neue, innovative Wege der Personalgewinnung und -bindung beschreiten, die darauf abzielen Menschen für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen, die diese bisher als Arbeitgeber vielleicht nicht in Betracht gezogen haben. Von solchen Wegen und Konzepten sollen natürlich auch unsere Mitgliedskörperschaften profitieren.

Klimaschutz

Der LWL, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Im Zuge dessen wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. 73 % der Emissionen des LWL kommen aus dem Gebäudesektor, weitere 11 % aus dem Bereich der Mobilität.

Wir wollen in den nächsten Jahren auf diese Bereiche den Fokus legen. Hierbei lautet unsere Maxime, dass wir vorrangig die Maßnahmen angehen wollen, in denen jeder investierte Euro das meiste CO2 einspart.

Gerade im Gebäudebereich haben wir hier große Potenziale, die es zu heben gilt. Die Sanierungen helfen, die Verbräuche zu reduzieren. Deshalb hat die energetische Sanierung auf Grundlage der Gebäudeleitlinie hohe Priorität.

Des Weiteren unternehmen wir Anstrengungen, um uns möglichst selbst mit erneuerbaren Energien zu versorgen, etwa über den konsequenten Ausbau der geeigneten Dächer mit Photovoltaikanlagen. Das ist gut fürs Klima und wegen der zügigen Amortisationszeiträume auch gut für den Haushalt.

Alles das tun wir, um 2030 möglichst wenig CO₂ auszustoßen, welches wir dann entsprechend kompensieren müssten. Da aber auch der CO₂-Preis in den nächsten Jahren voraussichtlich deutlich ansteigen wird, tätigen wir diese Investitionen auch, um künftige Belastungen geringer zu halten. Prognosen gehen von einem CO₂-Preis von 200-300 Euro je Tonne im Jahr 2030 aus, bei circa 56.000 Tonnen aktuellem CO₂-Ausstoß des LWL liegt nahe, dass sich die Investitionen in den Klimaschutz vor allem im Gebäudesektor schnell rechnen werden.

Abschluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesdirektor sprach im vergangenen Jahr in Anbetracht der vielfältigen Krisen und Herausforderungen von einem Krisenknäuel – und dieses Knäuel liegt

nach wie vor, vor uns. Die weltweite Situation ist weiterhin chaotisch, dazu müssen wir den Blick nur in die Ukraine werfen, wo weiterhin Krieg herrscht oder uns die zunehmenden klimatisch bedingten Wetterextreme betrachten, wie etwa den Tornado, der im Frühjahr 2022 die LWL-Klinik in Lippstadt getroffen hat. Es liegt an uns, als Menschen, die als Politikerinnen und Politiker oder in der Verwaltung Verantwortung übernommen haben, den klaren Kurs in Richtung Zukunft beizubehalten.

Nehmen wir also das vor uns liegende Krisenknäuel und stricken wir daraus eine inklusive, nachhaltige und digitale Zukunft für die Menschen und für Westfalen-Lippe.

Vielen Dank